

Auffassung die erste Etappe der Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Grundlagen der kommunalen Gemeinde abschließt. O. weist auf die weitreichenden Folgen dieses Ereignisses hin: die Brechung des Widerstands der Krakauer Bürger und in der Folge die Einordnung Krakaus in die systempolitischen Strukturen des erneuerten Königreichs Polen. Die Publikation enthält eine umfangreiche Bibliographie (S. 148–186), ein Personen- (S. 189–200) und ein geographisches Register (S. 202–204), wie auch eine Zusammenfassung in englischer Sprache (S. 187 f.). Patrycja Szwedo

Adam KOSECKI, *Miasta kujawskie w średniowieczu. Lokacje, ustrój i samorząd miejski* [Die Städte Kujawiens im MA. Lokationen, Verfassung und städtische Selbstverwaltung], Kraków 2018, Wydawnictwo Avalon, 565 S., ISBN 978-83-7730-385-6, PLN 29. – Erstmals wird hier die Geschichte der Städte auf dem Gebiet Kujawiens von den 1230er Jahren bis zum Ausgang des 15. Jh. eingehend bearbeitet. In der Einleitung charakterisiert der Vf. das Territorium, seine administrative Einteilung und das genutzte Quellenmaterial. Das erste Kapitel enthält eine chronologische Darstellung zu den Lokationen der kujawischen Städte. Der Vf. präsentiert 28 Lokationsinitiativen; in einigen Fällen lotet er die in der Fachliteratur übliche Datierung neu aus. Er betont dabei, dass die ältesten kujawischen Lokationsurkunden jeweils lediglich eine Änderung der Rechtsgrundlagen von bereits bestehenden Zentren darstellen. Seit der 2. Hälfte des 13. Jh. erfolgten dagegen tatsächlich neue Versuche, in Kujawien ein Netz von Städten zu gründen. Im 2. Kapitel charakterisiert der Vf. die Rechte, Privilegien und Pflichten, die für einzelne Städte galten, welche zu königlichen, kirchlichen und adeligen Gütern gehörten. Anschließend stellt er Lokatoren und Vögte als jene Personen vor, die für die Lokation verantwortlich waren; er bespricht ihre Rolle, Abstammung, Erfahrung und ihren Einfluss auf den Verlauf der Aktion. Das letzte Kapitel betrifft die in den Städten funktionierenden Selbstverwaltungsinstitutionen: Gerichtsbänke und Stadträte mit Bürgermeistern. In der Zusammenfassung unterstreicht K. die Vielfalt der angewandten Lösungen und kommt zu dem Schluss, dass nur die königlichen Städte wirklich Zentren waren, die tatsächlich im wahren Sinne des Wortes sich selbst verwalteten. Patrycja Szwedo

-----

Caterina CICOPIEDI, *Governare le diocesi. Assestamenti riformatori in Italia settentrionale fra linee guida conciliari e pratiche vescovili (secoli XI–XII)* (Istituzioni e società 21) Spoleto 2016, Fondazione Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, VI u. 368 S., ISBN 978-88-6809-117-0, EUR 46. – C. untersucht anhand der Konzilsdekrete, die sie nach den erstmals 1962 erschienenen *Conciliorum oecumenicorum Decreta* (vgl. DA 29, 251) sowie der Sammlung von Mansi aus der zweiten Hälfte des 18. Jh. benutzt, normative Regelungen, die das Verhältnis von Papst und Bischof betreffen, und legt dabei besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der von den Konzilien zentral beschlossenen Normen und die in der Peripherie danach geübte Praxis sowie die